

03238 Finsterwalde

An die Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Finsterwalde, den 15.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Änderung des B-Planes „Helgastraße“ durch Verschiebung der festgesetzten Baugrenzen wie in der Anlage dargestellt.

Für die geplante Bebauung (in rot dargestellt) zur Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses auf dem Flurstück 288/2 ist planungsrechtlich keine Zustimmung im Einzelfall zur Überschreitung der Baugrenze zu erwarten. Das Planobjekt soll ohne Unterkellerung als Garage und Abstellraum im EG und als Wohnung im ausgebauten Dachgeschoß errichtet werden. Die Grundstücksbeschaffenheit und insbesondere die Beeinträchtigung durch starke Staubentwicklung an der unbefestigten Verkehrsfläche „Dorotheenstraße“ schließen eine andere Anordnung des geplanten Gebäudes auf dem Grundstück aus.

Daher wird unter Übernahme der dafür entstehenden Kosten die Änderung des B-Planes „Helgastraße“ durch Verschiebung der inneren westlichen Baugrenze („1“) um 6 m nach Osten beantragt. Um die Plangrößenverhältnisse auszugleichen, wäre die parallele Verschiebung der äußeren Baugrenze („2“) akzeptabel.

Folgende Flurstücke sind von der beantragten Änderung betroffen:

292/1 Eigentümer:

298/1 Eigentümer:

292/2 Eigentümer:

298/2 Eigentümer:

299/1 Eigentümer:

288/2 Eigentümer:

Anlage: Auszug B-Plan „Helgastraße“ mit Eintrag Planobjekt und Baugrenzen